

Rechtssicherheit und Bestandsschutz bei E-Dienstwagen garantieren – Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte sicherstellen

Österreichs Betriebe haben in den vergangenen Jahren maßgeblich zur ökologischen Transformation des Mobilitätssektors beigetragen. Im Vertrauen auf die stabilen steuerlichen Rahmenbedingungen – insbesondere die Befreiung vom Sachbezug für emissionsfreie Fahrzeuge – haben tausende Unternehmen, von Einpersonener Unternehmen (EPU) bis hin zu großen Mittelbetrieben, ihre Flottenstrategien auf Elektromobilität umgestellt. Diese Investitionen sind oft langfristig durch Leasingverträge gebunden und wurden flankiert durch hohe Ausgaben für betriebliche Ladeinfrastruktur.

Die nun bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung im Rahmen des Doppelbudgets, ab dem Jahr 2027 einen Sachbezug für Elektro-Dienstfahrzeuge einzuführen, sorgen für massive Verunsicherung am Wirtschaftsstandort. Laut Budgetentwurf soll diese Maßnahme ab 2028 zu einer Mehrbelastung von rund 160 Millionen Euro führen, die direkt die Unternehmen und deren Beschäftigte trifft. Besonders problematisch ist, dass bisher keine klaren Zusagen für einen umfassenden Bestandsschutz für bereits getätigte Anschaffungen vorliegen.

Ein Entfall der Sachbezugsbefreiung ohne Übergangsregelungen für bestehende Verträge würde einen massiven Vertrauensbruch gegenüber den investierenden Betrieben darstellen. Es betrifft nicht nur das Management, sondern in hohem Maße auch Fachkräfte, Außendienstmitarbeiter:innen und Produktionsbeschäftigte, für die das Elektro-Dienstauto ein wesentlicher Bestandteil ihrer Entlohnung und Mobilität ist. Eine nachträgliche Besteuerung würde de facto einer Netto-Lohnkürzung gleichkommen und die Attraktivität von emissionsfreien Fahrzeugen als Gehaltsbestandteil zerstören.

Da rund 60 Prozent der Neuzulassungen von E-Autos auf Unternehmen entfallen, würde eine unüberlegte Einführung des Sachbezugs den Hochlauf der Elektromobilität in Österreich jäh stoppen und die Klimaziele gefährden. Es braucht daher eine klare Positionierung der Wirtschaftskammer Österreich zum Schutz der investierenden Betriebe.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein,

- dass für alle Elektro-Dienstfahrzeuge, die bis zum 31.12.2026 zugelassen oder verbindlich bestellt wurden, ein uneingeschränkter Bestandsschutz (0%-Sachbezug) für die gesamte Dauer der Nutzung bzw. des Leasingvertrags gesetzlich verankert wird,
- dass jegliche Neuregelung des Sachbezugs ab 2027 so ausgestaltet wird, dass die steuerliche Begünstigung gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor signifikant erhalten bleibt, um den ökologischen Lenkungseffekt nicht zu gefährden,
- dass von der Bundesregierung eine langfristige Strategie für die steuerliche Behandlung der Mobilität vorgelegt wird, die Unternehmen mindestens fünf Jahre Planungssicherheit garantiert, bevor Verschlechterungen in Kraft treten.



Mag. Bernd Hinteregger
SWV-Präsident
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



Marko Fischer
SWV-Fraktionsvorsitzender
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



Ing. Günter Löffler
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich